

Allgemeine Geschäftsbedingungen Workshops im Werkraum Schöpflin

Ihre Anmeldung ist gültig mit dem Klicken auf ANMELDEN.

Den Eingang Ihrer Anmeldung bestätigen wir Ihnen umgehend per Email.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist und spätestens 3 Tage vor Workshop-Beginn erhalten Sie definitiv Nachricht, ob der Workshop stattfindet.

Die Zahlung der Workshop-Gebühren erfolgt bar am Beginn des ersten Workshop-Tags oder per Überweisung bis spätestens drei Tage vor dem ersten Workshop-Tag. Ein Beleg über die erfolgte Überweisung ist am ersten Workshop-Tag vorzulegen. Wir bitten Sie, die Workshop-Gebühren im Falle von Barzahlung passend mitzubringen. Eine Teilnahme am Workshop ist nur möglich, wenn die Zahlung zu Beginn erfolgt bzw. die Überweisung bereits erfolgt ist.

Alle weiteren Informationen zu Ort, Anfahrt, Essen und Trinken entnehmen Sie bitte der Internetseite und den Informationen zu den einzelnen Workshops auf www.werkraum-schoepflin.de.

Bei jedem Widerruf erheben wir 10.- € Gebühren für die Bearbeitung.

50% der Workshop-Gebühren werden fällig, wenn der Widerruf später als 3 Wochen vor Workshop-Beginn erfolgt und von Ihnen kein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann.

Erscheinen Sie (bzw. der/die von Ihnen angemeldete Teilnehmer/in) nicht zum Workshop oder erfolgt der Widerruf später als 8 Tage vor Kursbeginn, fällt die Kursgebühr zu 100% an.

(Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung Ihrer Wahl ist möglich und deckt auch Stornogebühren für Workshops ab – entweder für einzelne Workshops oder für ein ganzes Jahr, auch ohne Selbstbehalt. Bitte vergleichen Sie zuerst die Kosten der Versicherung mit den möglichen Stornogebühren.)

Rabatte auf die Workshop-Gebühren können nicht gewährt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Anträge an die Schöpflin Stiftung in sozialen Härtefällen für die Teilnahme an den Workshops möglich sind.

Bei Workshop-Ausfall seitens des Veranstalters werden Ihnen bereits gezahlte Workshop-Gebühren in vollem Umfang zurückerstattet bzw. sind nicht zu zahlen.

In den Workshops, die sich an Kinder richten, werden die teilnehmenden Kinder von mindestens einer Person betreut, es gibt jedoch keine persönliche Betreuung für jedes einzelne Kind. In den Workshops tragen die Workshop-Leiter/innen die Verantwortung, d.h. dass die Aufsichtspflicht von den Eltern, die die elterliche Sorge für eine/n Workshop-Teilnehmer/in innehaben, für die Zeit der jeweiligen Workshops auf die Workshop-Leiter/innenn übertragen wird. Es gelten die üblichen Haftpflichtbestimmungen.

Der Werkraum Schöpflin haftet nicht für Schäden, die während Workshop-Veranstaltungen verursacht werden. Die Workshop-Teilnehmer sollten über eine private Haftpflichtversicherung für selbst verschuldete Schäden verfügen.

Bei Workshops für Kinder: Bitte holen Sie Ihre Kinder nach dem Ende des Workshops pünktlich ab, da unsere Aufsichtspflicht mit dem Abschluss des Workshops endet und sich nur auf die Räumlichkeiten und das Gelände der Schöpflin Stiftung bezieht.

Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen durch Besucher ist grundsätzlich untersagt und löst Schadensersatzpflichten aus. Mit der Anmeldung für einen Workshop erklärt sich der Teilnehmer und erklären sich dessen Eltern bzw. Personen, die für ihn die elterliche Sorge ausüben, damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Teilnehmers, die sie/ihn als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung löst keine Vergütungsansprüche aus.

Zur Aufbewahrung der Garderobe während der Veranstaltung steht u.a. die Garderobe im Foyer zur Verfügung. Für die Garderobe übernimmt der Werkraum Schöpflin keine Haftung.

Mit dem Anmeldung für Workshops im Werkraum Schöpflin erkennt der

Anmeldende das Hausrecht des Werkraums Schöpflin sowie die Hausordnung verbindlich an. Der Werkraum Schöpflin behält es sich vor, Besucher aus dem Haus zu weisen, falls sie die Veranstaltung bzw. den Workshop stören. In diesem Fall hat der Workshop-Teilnehmer kein Recht auf Erstattung der Workshop-Gebühr.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und diejenige des gesamten Rechtsgeschäfts nicht.

Mit der Anmeldung zu einem Workshop erklären sich die Anmeldenden (Workshop-Teilnehmer oder deren Sorgeberechtigte) mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.